DIESTÜTZE

Journal *von* Behinderten *für* Behinderte und ihre Freunde

Liebe Leserinnen und Leser!

Es wird Zeit, daß auch wir Frauen uns zu Wort melden. Ich kann als erstes darüber berichten, daß der politischen Situation Rechnung getragen wurde und der Vorstand unseres Verbandes beschlossen hat, unsere Vereinigung umzubenennen in **Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde" (ABiD).** Die vorläufige Satzung, die im Auftrag des Vorstandes in Auswertung des Gründungskongresses von der Arbeitsgruppe Programmatik erarbeitet wurde, läßt jetzt auch einen größeren Kreis von Mitgliedschaften und vor allem die Wirksamkeit in ganz Deutschland zu.

Danach ist die Mitgliedschaft ab sofort möglich für:

- natürliche Personen
- Selbsthilfegruppen
- behinderungsspezifische Verbände und Vereinigungen
- Orts-, Kreis- und Landesverbände sowie Vereinigungen
- fördernde Mitglieder.

Wir stellen uns der großen Verantwortung und werden bemüht sein, die anstehenden Probleme gemeinsam mit allen zu lösen. Und wir werden akzeptiert und anerkannt. Das bewies auch das Interesse, das uns auf dem X. Weltkongreß der Internationalen Liga von Vereinigungen für Menschen mit geistiger Behinderung (ILSMB), der vom 5. bis 10. August 1990 in Paris stattfand, entge-

Beate Thrams

IN DIESEM HEFT:

- **Vorläufige Satzung des ABiD** *Seiten 3/4*
- **Jahresabonnement – ja oder nein?** *Seiten 7/8*
- **anstoß** *Seiten 9–14*
- **Recht** *Seiten 17–19*
- **Post** *Seiten 23–28*

1. Jhg., Nr. 15/90
24. September 1990
Preis 1 DM
(Österreich 7 ÖS,
Schweiz 0,90 sfr,
Italien 700 Lire)
plus Portokosten

gengebracht wurde. Teilnehmer unseres Verbandes waren Dr. Ilja Seifert, Ali Fatha und ich. Wir gehörten dort zu den wenigen, die nicht nur die Spezifik der geistig Behinderten vertraten. Dennoch, oder vielleicht gerade deswegen ist es uns gelungen, sowohl bei offiziellen Auftritten als auch in den vielen Einzelgesprächen die Vertreter internationaler und nationaler Verbände auf unser vielseitiges und auf die Vertretung von Menschen mit Behinderungen aller Schädigungsarten gerichtetes Programm aufmerksam zu machen.

Wir haben damit einen ersten Schritt getan, um auch in der internationalen Arena präsent zu sein. Wir werden die dort geknüpften Verbindungen nutzen, um durch Erfahrungsaustausch auf internationaler Ebene sowohl die Erfahrungen in anderen Ländern zu berücksichtigen als auch unsere Erkenntnisse und Vorstellungen in internationale Gremien einzubringen.

Dabei dürfen wir aber nicht die nächsten anstehenden Aufgaben aus dem Blick verlieren. Für die von mir geleistete Arbeitsgruppe kommt es gegenwärtig darauf an, zu bestimmen, was sofort nötig ist und kurzfristig geändert werden muß und was für die Bildung der Kinder und aller behinderten Menschen langfristiger Konzeptionen bedarf. Bei diesen Bemühungen stehen wir noch ganz am Anfang. Ich bitte deshalb alle an diesem Problem interessierten Mitglieder unseres Verbandes und darüber hinaus Bürger, die sich engagieren wollen, obwohl sie nicht Mitglied des Verbandes sind, mir ihre Meinungen und Hinweise zu übermitteln, damit sich die Arbeitsgruppe auf umfangreiches Material stützen kann.

Ich meine, es gibt genug zu tun für jeden in unserem Verband. Es geht nicht nur darum, Forderungen anzumelden und Probleme aufzuzeigen, sondern es kommt darauf an, sich aktiv an deren Lösung zu beteiligen. In diesem Sinne grüßt Sie Ihre

Beate Thrams

Beate Thrams ist Vizepräsidentin des ABiD und Leiterin der Arbeitsgruppe „Bildung für jeden und Kinder".

Impressum:
Verlag: Verlag Gesundheit GmbH, Berlin, Neue Grünstraße 18, Berlin, 1020
Verlagsdirektor: OMR Dr. med. D. Künzel
Redaktion/Leserpost: Am Kölnischen Park 3, Berlin, 1026
Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. „Für Selbstbestimmung & Würde")
Verantwortlicher Redakteur: Elvira Seifert
Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold, Dr. Gabriele Hallof, Dörthe Kränke, Ralph Loell, Regina Reichert, Dr. Rudolf Turber, Marion Schulzke, Andrea Schatz
Fotonachweis: R. Disselberger
Satz: deutsch türkischer fotosatz, Besselstraße 13, 1000 Berlin 61, Tel. (030) 251 06 28 / 29
Druck: Felgentreff und Goebel, Zossener Straße 55, 1000 Berlin 61
Registriert unter Nr. 1802 beim Ministerium für Medienpolitik der DDR
ISSN: 0863-4157
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 11. September 1990
Die **nächste Ausgabe** erscheint am 8. Oktober 1990

Vorläufige Satzung des Verbandes

(Entwurf vom 31. August 1990)

§ 1 Bezeichnung, Sitz und Tätigkeitsbereich

1. Der Verband führt den Namen Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde" Die Abkürzung lautet ABiD
2. Der Sitz des Verbandes ist Berlin.
3. Der Tätigkeitsbereich des Verbandes ist die Bundesrepublik Deutschland.

§ 2 Zweck und Ziele des Verbandes

1. Der Verband verfolgt als Interessenvertreter seiner Mitglieder, als parteipolitisch und weltanschaulich unabhängige basisdemokratische und solidarische Selbsthilfeorganisation von und für Menschen mit Behinderungen, deren Angehörige, Freunde und all derer, die mit ihnen und für sie arbeiten und leben, ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele und Zwecke.
Der Verband ist selbstlos tätig, er verfolgt in erster Linie nicht eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Seine Tätigkeit ist darauf gerichtet, den o.g. Personenkreis und damit die Gesellschaft auf materiellem, geistigem, kulturellem und ethischem Gebiet selbstlos und unmittelbar zu unterstützen und zu fördern, so daß die speziellen und allgemeinen Erfordernisse und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen bei der Gestaltung der Gesamtheit aller Lebens- und Arbeitsbedingungen gesellschaftlich so beachtet werden, daß die Behinderten ein gleichberechtigtes, aktives, menschenwürdiges und selbstbestimmtes Leben in der Gesellschaft führen können.
3. Der Verband gewährt im Sinne seiner Möglichkeiten Rechtsberatung und Rechtsbeistand.
4. Der Verband arbeitet auf nationaler und internationaler Ebene entsprechend seiner Zielstellung mit anderen sozialen und Behindertenorganisationen zusammen.

§ 3 Mitglied im Verband

1. Mitglied kann werden, wer die Satzung des Verbandes anerkennt und unter den obengenannten Personenkreis fällt.
Die Mitgliedschaft im Verband ist möglich für:
- natürliche Personen
- Selbsthilfegruppen
- behinderungsspezifische Verbände und Vereinigungen
- Orts-, Kreis- und Landesverbände sowie Vereinigungen
- fördernde Mitglieder

2. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf der Grundlage eines schriftlichen Aufnahmeantrages. Die Verantwortung liegt bei
- Selbsthilfegruppen
- behinderungsspezifischen Verbänden und Vereinigungen
- Orts-, Kreis- und Landesverbände sowie Vereinigungen
- dem Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e.V. selbst.

3. Die Mitgliedschaft endet mit dem Austritt, dem Ausschluß, Tod oder bei Auflösung des Verbandes.

§ 4 Organe des Verbandes

1. Höchstes Organ ist der Verbandstag.
Der Verbandstag ist alle zwei Kalenderjahre durch den Vorstand oder auf Antrag eines Drittels aller individuellen Mitglieder der Mitglieder innerhalb von 6 Monaten einzuberufen.
2. Der Verbandstag nimmt die Berichte des ehrenamtlichen Vorstandes und der ehrenamtlichen Revisionskommission entgegen, bestätigt sie und beschließt.
3. Der Verbandstag wählt einen ehrenamtlichen Präsidenten und seine Vizepräsidenten, den Vorstand und die Revisionskommission in direkter und geheimer Wahl.
4. Dem Verbandstag gehören die Delegierten der Mitgliederorganisationen und natürlicher Personen, die nicht Mitglied einer Mitgliederorganisation sind, an. Den Delegiertenschlüssel und die Wahlordnung legt der zentrale Vorstand in Zusammenarbeit mit dem Verbandsrat fest. Das Präsidium, die Mitglieder des Vorstandes und die Revisionskommission nehmen mit beschließender Stimme am Verbandstag teil.
5. Die Vorsitzenden der Mitgliederorganisationen bilden den Verbandsrat. Dieser vertritt im Verband die Interessen der Mitgliederorganisationen.
Der Verbandsrat wählt ein Präsidium, das eng mit dem Vorstand des Verbandes zusammenarbeitet.
6. Die Revisionskommission arbeitet im Auftrag des Verbandstages auf der Grundlage der Revisionsordnung.
Der Vorsitzende der Revisionskommission nimmt mit beratender Stimme an den Sitzun-

gen des Vorstandes teil.
7. Der Vorstand und der Verbandsrat können Arbeitsgruppen berufen. Die Vorsitzenden der Arbeitsgruppen können mit beratender Stimme an der Arbeit der beiden Gremien teilnehmen.
8. Der Vorstand richtet eine Hauptgeschäftsstelle ein und gibt ihr eine Geschäftsordnung.

§ 5 Finanzierung

1. Die materielle und finanzielle Sicherung der Arbeitsfähigkeit des Verbandes erfolgt auf der Grundlage der Beitrags- und Finanzordnung.
2. Der Verbandstag beschließt die Beitrags- und Finanzordnung.
3. Die Haftung des Verbandes sowie die damit verbundene Abwicklung der Geschäfte regeln sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6 Selbstlosigkeit

1. Jede Förderung und Unterstützung des Verbandes erfolgen ausschließlich für die in Paragraph 2 angeführten Ziele und Zwecke.
2. Der Verband hat an seine Mitglieder keine Gewinnanteile oder sonstigen Zuwendungen zu übertragen oder Mittel für die unmittelbare oder mittelbare Unterstützung oder Förderung zu verwenden oder einzelnen Personen besonderen Vergünstigungen zukommen zu lassen.
3. Die Mitglieder haben keine Ansprüche gegen den Verband bei dessen Auflösung oder bei ihrem Ausscheiden zu stellen.
4. Bei Auflösung oder Aufhebung des Verbandes oder bei Wegfall des in § 2 genannten Zwekkes ist das Vermögen auf der Grundlage der Finanzordnung des Verbandes und der gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich für gemeinnützige und steuerbegünstigte Zwecke zu verwenden.
In diesem Zusammenhang kann es auch anderen steuerbegünstigten Körperschaften oder einer Körperschaft öffentlichen Rechts für steuerbegünstigte Zwecke übertragen werden.

§ 7 Vertretung im Rechtsverkehr

1. Der Verband wird im Rechtsverkehr durch seinen Präsidenten oder eine von ihm beauftragte Person vertreten.

★

Der Entwurf der veränderten vorläufigen Satzung wurde durch die Arbeitsgruppe Programmatik im Auftrag des Vorstandes in Auswertung des Gründungskongresses erarbeitet und ist den Mitgliedsorganisationen nach der Beschlußfassung durch den Vorstand umgehend schriftlich zu übersenden.
Die vorläufige (veränderte) Satzung wurde vom Vorstand und dem Verbandsrat nach der Beratung angenommen.
Sie tritt mit dem Beitritt der DDR zur BRD in Kraft. Bis dahin wird in ihrem Sinne gearbeitet.

Berlin, 31. August 1990

Berliner für ABiD

Wichtigstes Ergebnis des ersten Verbandstages der Berliner Behinderten war der Wunsch, zum Allgemeinen Behindertenverband in Deutschland e.V. „Für Selbstbestimmung und Würde" (kurz ABiD) zu gehören. Ausdrücklich verbanden das die Delegierten mit einer Absage an den VdK, den Reichsbund und die Bundesarbeitsgemeinschaft für Behinderte. (Mehr darüber im nächsten Heft).

Mit der Wahl von Martin Marquard vom Spontanzusammenschluß in Westberlin in den achtköpfigen Vorstand wurde ein weiteres Zeichen künftiger Arbeit gesetzt. Hans-Reiner Bönning erhielt das Vertrauen als Vorsitzender.

Konzept des Berliner Zentrums

Selbstbestimmtes Leben, was ist das, wie kann man es verwirklichen? Immer und immer wieder gibt es gerade zu diesem Thema Diskussionen, Überlegungen, Streit, Vorstellungen. Nachstehend stellen wir das Konzept des Berliner Zentrums für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen e.V. vor, über das es sich nachzudenken lohnt. Weitere Fragen dazu bitte an: Petra Stephan, Propststr. 1, Berlin 1020.

Das „Berliner Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen" e.V. orientiert sich in allen Grundsätzen an der internationalen „Independent Living-Bewegung", die sich in den USA und den westeuropäischen Staaten seit den 60iger Jahren entwickelt hat. Die IL-Bewegung versteht sich als eine Form politischer Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen, deren Leitideen Selbstbestimmung, Selbsthilfe, Entscheidungsfreiheit und Chancengleichheit sind.

Politische Einflußnahme soll auf die allgemeinen sozialen Rahmenbedingungen, die den Ideen der IL-Bewegung zum Durchbruch und zur Verbreitung verhelfen, ausgeübt werden.

Sind Menschen mit Behinderungen bei der Bewältigung ihres Alltages auf fremde Hilfe angewiesen, so kann vom Recht, selbstbestimmt leben zu können, oft nur eingeschränkt Gebrauch gemacht werden. Die Abhängigkeit von Hilfe führt zur Entmündigung derjenigen, die sie beanspruchen – andere Personen entscheiden z. B. über den Tagesablauf und die Art und Weise der Hilfestellungen. Diesen Zustand zu beseitigen, hat sich unsere Selbsthilfeinitiative zum Ziel gestellt.

Orientierend am Konzept der Assistenzgenossenschaft sehen wir in der Übernahme der Personal-, Organisations-, Anleitungs- und Finanzkompetenz einen Weg für ein selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen. Sie können:

1. selbst wählen, wer sie betreut (Personalkompetenz); damit sind verbunden Ablehnungs-, Auswahl- und Mitentscheidungsrechte, da ein Betreuungsverhältnis immer auch ein intimes Abhängigkeitsverhältnis ist
2. sich die Betreuung entsprechend ihren Bedürfnissen selbst mitorganisieren (Organisationskompetenz)
3. diese Betreuungsleistung selbst anleiten, z. B. was ist bei mir, wann, in welchem Rahmen zu tun (Anleitungskompetenz)
4. über die finanziellen Mittel, die zu ihrer Pflege benötigt werden, selbst verfügen (Finanzkompetenz)

Wer kann von uns Hilfe, Beratung und Unterstützung erwarten?

Wir bieten allen, die mit Behinderungen konfrontiert sind, sowie deren Angehörigen und Freunden Hilfe und Beratung an. Der Sinn unserer

Beratung besteht darin, daß gemeinsam ein geeigneter Weg gesucht wird, der trotz des Angewiesenseins auf vielfältige Hilfe außerhalb von Heimunterbringung ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht und Fähigkeiten entwickelt, um am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.

Welche Hilfeleistungen bieten wir an?

Da der Bedarf der Hilfeleistungen individuell sehr unterschiedlich sein wird, wurde für seine Erfassung von uns ein Bedarfskatalog erarbeitet, nach dem sich das Angebot der Hilfeleistungen richtet.

Gegenwärtig hat die stundenweise Hilfe den Vorrang: kontinuierlich bemühen wir uns um die Erweiterung der Hilfsangebote. Dabei lassen wir uns von der Ganzheitlichkeit der Hilfen im Alltag leiten. Es soll keine Trennung zwischen pflegerischen, haushaltsspezifischen und freizeitlichen Unterstützungen geben.

Wer kann sich als persönlicher AssistentIn bewerben?

Bewerben können sich alle Personen, die Engagement für diese Arbeit mitbringen und sich den physischen und psychischen Anforderungen gewachsen glauben.

Alle BewerberInnen sind dabei verpflichtet, unser Ausbildungsprogramm zu durchlaufen, und im Interesse einer gewissen Kontinuität mindestens 1 Jahr lang bei ihren HilfenehmerInnen zu arbeiten. Wir wollen uns dabei um Zivildienstleistende und sog. Laienhelfer (Studenten, Vorpraktikanten u. a.) bemühen. Die Zusammenarbeit zwischen persönlichen AssistentInnen und HIlfenehmerInnen sollte nur auf der Grundlage des Freiwilligkeitsprinzips beruhen, dies schließt Ablehnungsrechte von beiden Seiten ein.

Was umfaßt die Ausbildung der persönlichen AssistentInnen?

- die Vermittlung der Ziele der Vereinigung,
- praktische Übungen zur Hebe- und Tragetechnik, ein Rollstuhlbegleittraining im Hinblick auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel und Einrichtungen,
- Pflegekenntnisse, Hilfen im Haushalt usw.

Besteht die Notwendigkeit einer individuellen Anleitung mit den HilfenehmerInnen, so vermitteln und unterstützen wir beide Seiten.

Worin erfolgt die Weiterbildung?

Die MitgliederInnen der Vereinigung bilden sich auf den Gebieten der Rehabilitation, Psychologie, Ethik und des Rechts kontinuierlich weiter. Dazu können entsprechende wissenschaftliche Veranstaltungen genutzt werden. Außerdem organisiert die Vereinigung für HilfenehmerInnen und AssistentInnen bei Bedarf Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wie finanzieren wir uns?

Die Finanzierung der Hilfeleistungen erfolgt bei Zivildienstleistenden z. Zt. über den Deutschen Freidenkerverband e.V. Laienhelfer sollten stundenweise auf Honorarbasis arbeiten und vom HilfenehmerIn bezahlt werden.

Jahresabonnement – ja oder nein?

Gespräch mit Dieter Knoblauch, Inhaber des KOLOG-Verlages

Als vor Monaten der Versand unserer STÜTZE nicht mehr gewährleistet war, gründeten Sie das, was wir nun als KOLOG-Verlag und Vertrieb kennen. Nun sind Sie verantwortlich dafür, daß die Zeitung von Behinderten für Behinderte auch tatsächlich so schnell wie nur möglich ihre Leser erreicht. Wie klappt es?

30 000 Zeitschriften, die könnte auch der fleißigste Mensch in Tag- und Nachtarbeit nicht allein verpakken und mit Adressen versehen, um sie in alle Richtungen zu verschikken, zumal ja aller 14 Tage eine neue Ausgabe abgearbeitet sein will. Sie wissen, daß neben den Freunden der Behindertenwerkstatt in der Berliner Ifflandstraße der Computer mein Partner ist, und langsam spielen wir uns immer besser ein. Der Anfang allerdings war mehr als schwer, denn wir übernahmen einige liegengebliebene Ausgaben, die nachgesandt werden mußten, und wir hatten leider auch eine ganze Menge unvollständiger bzw. doppelt oder unterschiedlich geschriebener Adressen, mit denen der Computer nichts anzufangen wußte. Dadurch gab es für einige Kunden doppelte Sendungen, andere wieder mußten besonders lange auf ihre STÜTZE warten. Ungenaue Anschriften machen uns auch heute noch zu schaffen, doch mit jeder Ausgabe bekommen wir das besser in den Griff.

Gut, dafür aber gibt es jetzt einige Beschwerden, so die, daß nach Abschluß des Jahresabonnements sofort 40,80 DM abgebucht wurden. Wäre ein Viertel- oder Halbjahres-Abo nicht günstiger?

Auf jeden Fall wäre es teurer für unsere STÜTZE-Leser, denn bekanntlich kostet jetzt jede Abbuchung 0,50 Pfennig zusätzlich. Auch dieser Betrag müßte dann auf den STÜTZE-Preis umgelegt werden, bei einmaligem Abzug kann es noch der Verlag selbst tragen. Jahresabonnements sind wohl auch deshalb international üblich. Für unsere ausländischen Leser war das auch selbstverständlich. Trotzdem ist es natürlich möglich, nach Wunsch kürzere Zeiten zu vereinbaren. Wir erfüllen gern auch individuelle Wünsche.

Gut und schön, doch einige Leser fragen nun, warum hat nicht die Deutsche Post weiterhin den Vertrieb durchgeführt?

Auch das wäre teuer geworden, denn bekanntlich behält die Deutsche Post von jedem Druckerzeugnis 50 Prozent des Verkaufspreises ein. Unsere STÜTZE hätte in diesem Falle etwa zwei Mark kosten müssen, da-

mit wenigstens einigermaßen die Kosten gedeckt werden können.

Aber Ihr KOLOG-Verlag kann doch auch nicht von der Luft leben...

Nein, das geht tatsächlich nicht, aber billiger arbeiten, das können wir und zwar dank der Rehabilitanden, die unsere STÜTZE sehr preiswert versandfertig machen.

Also billiger auf Kosten der Rehabilitanden?

Ja und nein, denn erstens werden die Rehabilitanden entsprechend ihrer Leistung entlohnt – und für Adressen aufkleben z. B. gibt es nun einmal nicht höchste Löhne. Viel wichtiger aber ist es, daß diese Freunde überhaupt Arbeit haben und sich nützlich machen können. Sie sind mit spürbarer Freude bei der Sache. Für mich ist das überhaupt das Angenehmste an der Sache, daß ich diesen Menschen helfen kann, eine für sie wertvolle Tätigkeit auszuführen, denn Untätigkeit belastet sie besonders stark und verschlimmert in den meisten Fällen ihren Zustand, unter dem dann auch die Familienangehörigen stark leiden...

Noch einmal zur Bezahlung. In wenigen Wochen wird die Bundespostverordnung eingeführt, wird sich da etwas ändern?

Ja, und ich glaube auch, daß wir da eine noch günstigere Lösung finden können. Unsere Abonnenten, die nun schon für ein ganzes Jahr bezahlt haben, werden das daran spüren, daß sie eben noch einen Monat länger für das gleiche Geld ihre STÜTZE erhalten. Übrigens ist es immer gut, wenn kleinere Gruppen Sammelbestellungen aufgeben, das wird auf jeden Fall billiger, zumal ich dann einen Rabatt von 10 Prozent geben kann.

Nun einmal etwas ganz anderes. Wir wissen, Sie haben bisher vom Schreiben gelebt und sind auch jetzt noch Vorsitzender der Berliner Autorengemeinschaft. Wieso dieser persönliche Wandel?

Ich bin nicht der einzige Schriftsteller, der sich umstellt. Die meisten gehen in ihren ehemaligen Beruf zurück. Ich bin Mechaniker, aber für so feine Arbeit gehorchen mir meine Hände nicht mehr. Hinzu kommt, daß ich schon immer Interesse an Sozialarbeit hatte – und diese kann ich nun bei den Jugendlichen in der Behindertenwerkstatt leisten. Allerdings will ich auch gar nicht verschweigen, daß ich Geld verdienen muß – und wenn man das mit etwas so Nützlichem wie die Hilfe für Behinderte verbinden kann, dann ist das schon ein gutes Gefühl.

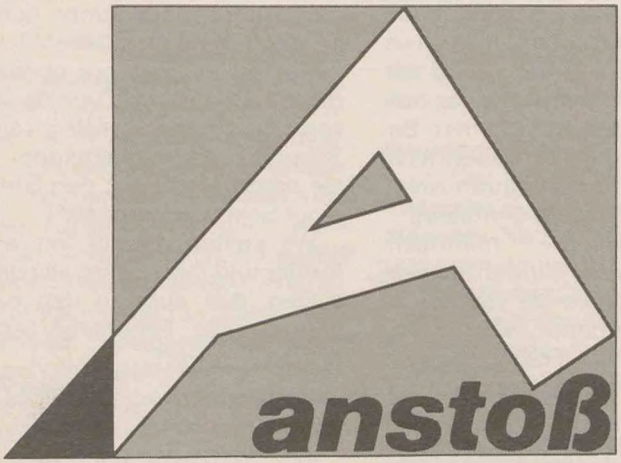

Zeitschrift
für Angehörige und Freunde
geistig behinderter Menschen

Im Urlaub ein Stück Integration

Laue Sommerabende, Kinder mit und ohne Behinderung, Betreuer und die Eltern der nichtbehinderten Kinder finden sich zusammen, um gemeinsam den Tag mit Liedern und kleinen Spielen ausklingen zu lassen. Für alle die schöne Erfahrung, daß es Normalität sein kann, gemeinsam Urlaub zu machen.

Urlaub, das hieß in diesem Jahr 14 Tage im Ferien- und Erholungsobjekt in Prieros für 15 mehrfach-schwerstbehinderte Kinder und deren Betreuer. Zur selben Zeit machten junge Familien mit ihren Kindern dort Urlaub. Eine Chance, um ein Stückchen Integration zu verwirklichen.

In Prieros standen uns vier Bungalows zur Verfügung, Waschgelegenheiten und Speiseraum in entfernt gelegenen Häusern, die alle nicht behindertengerecht ausgestattet wa-

ren. Ein zusätzliches Entgegenkommen der Leitung war die Bereitstellung eines Aufenthaltsraumes, den wir nach unseren Vorstellungen selbst einrichten konnten.

Um eine optimale Betreuung der Kinder zu gewährleisten, war es notwendig, für jedes Kind einen Betreuer zu finden. Dafür haben sich, wie auch schon in den Jahren zuvor, junge, engagierte Leute gemeldet.

Warum fahren mehrfachschwerstbehinderte Kinder in den Urlaub? Nehmen sie die veränderte Umgebung überhaupt wahr? Sehr oft sind mir diese Fragen gestellt worden. Zum einen schwingen bei solchen Gesprächen starke Gefühle wie Mitleid, Unsicherheit, Verständnislosigkeit und große Berührungsängste mit. Zum anderen zeigen sie in erschreckender Weise die weitverbreitete Unwissenheit über das Leben dieser Menschen mit schwersten Behinderungen und darüber, daß sie genauso liebenswert sein können und auch geliebt werden, Freude und Kummer zeigen können, aber eben anders als „normale" Kinder sind.

So war es eine Selbstverständlichkeit, daß in alle Aktionen, die wir mit unseren KIndern gestaltet haben, auch die anderen Kinder einbezogen wurden. So z. B. bei der Aufführung von „Hänsel und Gretel", beim Neptunfest, welches in Zusammenarbeit mit den Urlaubereltern vorbereitet und durchgeführt wurde, beim Gespensterfest, beim Abendkreis oder in der Mittagspause der Kinder. Positiv war auf jeden Fall, daß wir dort gemeinsam mit nichtbehinderten Kindern und deren Eltern Urlaub machten.

Ob diese Möglichkeit der Ferienlagergestaltung auch unter den neuen politischen Verhältnissen bestehen bleibt, ist im Moment ungewiß, da diesen Kindern im Zuge der Wiedervereinigung auch das Recht auf einen Schulbesuch zugestanden wurde, sie damit aber auch den Strukturen einer Schule unterliegen.

Wir sollten uns im Interesse der Kinder und ihrer Eltern alle dafür einsetzen, daß auch in den nächsten Jahren eine Ferienlagergestaltung ermöglicht wird.

Bettina Wendler

Gesetzliche Grundlagen

Auszüge aus der Sonderschulverordnung in Berlin-West

Erster Abschnitt

1 – Begriff und Aufgabe

(1) Kinder und Jugendliche, die ... behindert sind und auf dem allgemeinen Bildungsweg der Berliner Schule trotz Ausschöpfung aller individuellen Förderungsmöglichkeiten nicht oder nicht hinreichend gefördert werden können, werden in einer ihrer Förderungsbedürftigkeit entsprechenden Sonderschule oder Sonderschuleinrichtung unterrichtet. Diese Sonderschulen oder Sonderschuleinrichtungen sind Bestandteil der Berliner Schule.

(2) Die Sonderschulen und Sonderschuleinrichtungen dienen in verstärktem Maße der Verwirklichung des Rechtes behinderter Kinder und Jugendlicher auf Unterricht und Erziehung entsprechend ihrer individuellen Begabung und ihres individuellen Lernvermögens.

In den Sonderschulen und Sonderschuleinrichtungen erhalten die Schüler eine ihrer besonderen Förderungsbedürftigkeit entsprechende Schulbildung, die sie zu sozialer und beruflicher Eingliederung führen und ihnen zu einem erfüllten Leben verhelfen soll.

(3) Die Sonderschule beteiligt sich an der Früherkennung und Frühförderung behinderter Kinder und an der Beratung der Erziehungsberechtigten.

(4) Die Sonderschulen und Sonderschuleinrichtungen dienen auch der Vorbereitung des einzelnen Behinderten – je nach Art und Schwere der Behinderung – auf den allgemeinen bzw. besonderen Arbeitsmarkt.

2 – Integration

(2) Der lebenspraktische Bezug ist integraler Bestandteil der Erziehungsaufgabe. Die Schüler sind rechtzeitig und in immer neuen Versuchen an die Umwelt heranzuführen.

Integrationsbemühungen sind verpflichtende Aufgaben der allgemeinen Schule und der Sonderschule.

(3) Zur Rehabilitation und Integration behinderter Schüler dienen auch

a) Schulversuche nach § 3 SchulG.
b) besondere Formen der Zusammenarbeit koopierender Grund- und Sonderschulen,
c) Einzelintegration von behinderten Schülern in allgemeinen Schulen unter Zustimmung aller Beteiligten und
d) das Ambulanz-Lehrersystem für Sinnesgeschädigte.

Achter Abschnitt

35 – Schüler

In der Schule für Geistigbehinderte werden Schüler unterrichtet, deren Lernmöglichkeiten und Entwicklungsfähigkeiten erheblich unter der altersgemäßen Erwartungsnorm liegen und die in der Schule für Lernbehinderte (Hilfsschule) nicht hinreichend gefördert werden können.

(2) Die Schule für Geistigbehinderte nimmt auch mehrfach behin-

derte Schüler auf, wenn sie in dieser Schule voraussichtlich am besten gefördert werden können.

(3) Die Aufnahme in der Schule für Geistigbehinderte setzt Schulfähigkeit voraus. Die Schulfähigkeit ist bei folgenden Voraussetzungen gegeben:

a) Vorliegen eines körperlichen Gesamtzustandes, der die Teilnahme des Kindes aufgrund eines Gutachtens des Jugendgesundheitsdienstes an der Mehrzahl der schulischen Veranstaltungen ohne schädliche Überanspruchung erlaubt.
b) Vorliegen eines Allgemeinzustandes, der die Notwendigkeit häufiger sofortiger ärztlicher Hilfe oder ständiger spezieller pflegerischer Betreuung ausschließt,
c) angebahnte Selbständigkeit bei der Nahrungsaufnahme,
d) Fortbewegungsfähigkeit,
e) Fähigkeit, auf eine Kontaktaufnahme des Lehrers oder Erziehers sowie anderer Kinder zu reagieren.

Bei Vorliegen unkontrollierter Aggressivität ist die Aufnahme nicht möglich.

36 – Aufgabe

(1) Die Schule für Geistigbehinderte hat die Aufgabe, die Schüler zur Betreuung und Pflege des eigenen Körpers zu befähigen, die Persönlichkeit des Schülers durch individuell angemessene Hilfen zu entwickeln, Fertigkeiten zu vermitteln, den Schüler zur Selbständigkeit und sozialen Integration zu führen und ihn auf eine künftige Arbeit oder Tätigkeit vorzubereiten.

(2) Grundprinzip des Unterrichts ist die lebenspraktische Erziehung.

(3) Neben der Einführung in die Fertigkeiten des Lesens, Rechnens und Schreibens ist insbesondere die lebenspraktische Bildbarkeit zu fördern.

37 – Unterricht, Pädagogische Unterrichtshilfen

(1) In der Schule für Geistigbehinderte wird die Schulpflicht einschließlich der Berufsschulpflicht erfüllt.

(2) Die Schule ist eine Ganztagsschule mit Unterricht an fünf Wochentagen. Der Unterricht beginnt um 8 Uhr und endet um 15 Uhr. Geringfügige Abweichungen sind zulässig, wenn es die Beförderungsverhältnisse erfordern.

(3) Unterricht und Erziehung werden nach dem Rahmenplan der Schule für Geistigbehinderte durchgeführt.

(4) Neben dem Sonderschullehrer betreuen pädagogische Unterrichtshilfen die Schüler.

(5) Der Sonderschullehrer leitet die Unterrichtsgruppe. Er ist verantwortlich für die Unterrichtsplanung und arbeitet hierbei eng mit den Pädagogischen Unterrichtshilfen zusammen. Soweit die Pädagogische Unterrichtshilfe Unterricht selbständig durchführt, nimmt sie entsprechende Eintragungen im Klassenbuch vor.

(6) Die Arbeitszeit der Pädagogischen Unterrichtshilfen richtet sich nach den tariflich festgelegten Bestimmungen.

Zehnter Unterabschnitt

Einzel- und Gruppenunterricht

42 – Grundsatz

(1) Wenn Kinder und Jugendliche

- wegen oder infolge einer Erkrankung schulbesuchsunfähig sind und ein Schulbesuch auch nicht durch Transporthilfen, durch Aufnahme in ein mit einer Schule verbundenes Heim oder ein Internat ermöglicht werden kann,
- aufgrund einer Erkrankung eine unzumutbare Beeinträchtigung der bisherigen Schullaufbahn zu befürchten haben oder
- voraussichtlich länger als sechs Wochen krank sein werden,

erhalten sie Unterricht entweder einzeln zu Hause (Hausunterricht) oder einzeln oder in der Gruppe in Krankenanstalten, Heimen und anderen Einrichtungen des Jugendwesens, sofern in den genannten Einrichtungen eine Schule nicht besteht oder ihr Besuch nicht in Betracht kommt.

Das vollständige Gesetzblatt erschien am 20. September 1984 (Amtsblatt für Berlin, 34. Jahrgang Nr. 47).

Konkrete inhaltliche Hinweise zum Rahmenprogramm für Geistigbehindertenschulen erscheinen in einem der folgenden Hefte.

Die Redaktion „anstoß"

Eckhard Busch

Realität und Perspektiven

Erwachsenenbildung bei Geistigbehinderten

Seit mehreren Jahren gewinnt dieses Thema in den verschiedensten Ländern und auf den unterschiedlichsten politischen Ebenen an Bedeutung.

Vor allem in einigen skandinavischen Ländern, in der Schweiz sowie in Österreich, aber auch in einzelnen Kommunen der Bundesrepublik gibt es verallgemeinerungswürdige Erfahrungen.

Warum auch sollte der geistig behinderte Erwachsene von der Aneignung der gesellschaftlichen Kulturgüter ausgeschlossen sein? Erwachsenenbildung im weiteren Sinne orientiert sich an dem vielfältigen Spektrum der Lebenserfüllung jedes einzelnen Menschen und seiner individuellen Persönlichkeitsentwicklung.

Die Relevanz der Erwachsenenbildung bei Geistigbehinderten determiniert sich zum einen aus der Schädigungsspezifik als folgerichtige Fortsetzung einer behindertenadäquaten Früherziehung, Tagesstätten- bzw. Schulförderung sowie der Arbeits- oder Beschäftigungsvorbereitung und zum anderen aus den persönlichen Wünschen, Interessen und Bedürfnissen des Behinderten selbst.

Die Teilhabe und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben als junger Erwachsener oder auch als älterer

Mensch erfordert neben der behindertengerechten Vermittlung der Kulturgüter einer Gesellschaft auch eine Ablösung vom „ewigen Kind" zum selbstbestimmenden Erwachsenen – die Akzeptanz von Eltern und Mitarbeitern durch begleitende sukzessive Ablösung der Fremdbestimmung.

Ziel der Erwachsenenbildung sollte es nicht nur sein, einmal erworbene Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse zu erhalten, zu festigen oder zu reaktivieren, sondern darüber hinaus das Leben des geistig Behinderten entsprechend seiner Wünsche qualitativ und quantitativ zu bereichern.

Die Erwachsenenbildung ordnet sich also in dad komplexe System der Behindertenbildung – und -betreuung ein und ist in jedem Lebensabschnitt für den Einzelnen von außerordentlicher Bedeutung. Jede einzelne Etappe des Erwachsenseins, bis zum Tod, erfordert psychosoziale Adaptationsvarianten von jedem Menschen, insbesondere vom Behinderten.

Wissenschaftler und Praktiker in Ost und West haben längst die These von einer qualifizierten lebenslänglichen Begleitung des geistigbehinderten Menschen bestätigt. So auch partiell in der DDR, wo sich in den zurückliegenden Jahren beispielhafte Formen der Erwachsenenbildung in Heimen, Werkstätten, aber auch in Jugendklubs entwickelten. Klingt der Name „Erwachsenenbildung" hier auch etwas neu und ungewohnt, so gibt es vereinzelt bemerkenswerte Aktivitäten von engagierten Eltern und Mitarbeitern, die sich den Richtlinien des Ministeriums für Gesundheitswesen der DDR und den bürokratischen sowie verständnislosen Leitern einzelner Rehabilitationszentren widersetzt haben.

Als ein Beispiel sei abschließend der Jugendklub Trabacher Straße in Weißensee genannt. Hier gelang es den Mitarbeitern des Rehabilitationszentrums nun bereits über mehrere Jahre, ein vielfältiges behindertengerechtes Freizeitangebot zu etablieren.

Fachschulausbildung für Heilerziehungspfleger

Die ehemalige Ausbildung für Psychiatriediakonie der Samariteranstalten in Fürstenwalde beginnt am 10. September 1990 mit einer staatlich anerkannten Fachschulausbildung zum Heilerziehungspfleger. Voraussetzungen für die Aufnahme dieses Studiums sind der Abschluß der 10. Klasse und eine Berufsausbildung.

Anmeldungen sind eventuell noch möglich, auch für Interessenten aus der Bundesrepublik bzw. Berlin-West. Informationen über den Schulleiter, Herrn Dr. Ch. Petzoldt, Samariteranstalten, August-Bebel-Straße 1–4, Fürstenwalde, 1240. Telefon: 6181.

★

Post für die Redaktion „anstoß" bitte an H. Ruttmann, Berlin 1020, postlagernd und B. Bütow, Berlin 1162, postlagernd, die auch für den Inhalt dieser Zeitung in der Zeitung verantwortlich zeichnen.

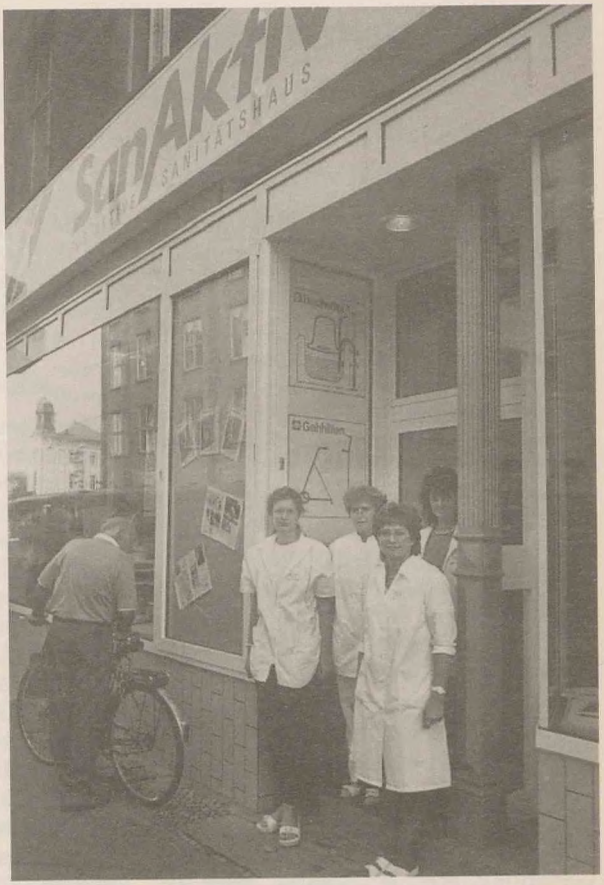

SAN AKTIV, *ein Sanitätshaus mit orthopädie-technischer Werkstatt, eröffnete in der Rosenthaler Straße 49 Berlin-Mitte sein neues Ladengeschäft. Es ist die erste deutsch-deutsche Orthopädietechnik-Kooperation in Berlin (Ost) und bietet Gesundheitswäsche, Produkte der Wärme- und Schmerztherapie, ein Programm für werdende Mütter, Krankenpflegeartikel, Spezialartikel (wie z. B. Brustprothesen und Rehabilitationshilfen bis hin zu Prothesen aus eigener Werkstatt an. Noch allerdings wird die umfassende Versorgung der Patienten durch die gegenwärtigen Preisunterschiede zwischen der BRD und der DDR stark behindert. Dennoch erbrachte das Unternehmen, so Geschäftsführer Reinhold Müller, gegenüber der Sozialversicherung der DDR seit 1. Juli Vorleistungen in Höhe von 90 000 DM, die der Firma bisher nicht bezahlt werden konnten. Fehlende gesetzliche Grundlagen und Unklarheiten in der Finanzierung würden binnen kurzer Zeit für 30 Prozent aller kleineren Privatbetriebe in der DDR das AUS bedeuten, wenn hier nicht schnell eine Änderung erfolgt. „Wir kaufen nach Preisen der Marktwirtschaft ein, unsere Leistungen aber werden nach Preisen von 1945 vergütet", sagte Reinhold Müller. Das neue Sanitätshaus ging aus der in Berlin bekannten Firma der Gebrüder Holz hervor.*

Ohne Kommentar

Den Eltern der Schüler der POS und EOS für Körperbehinderte mit Internat, 1403 Birkenwerder, Hubertusstr. 30, ging eine neue Kostenregelung zu, die wir unwesentlich gekürzt wiedergeben:

Ab 3. September 1990 werden für den Aufenthalt in unserem Internat folgende Kosten erhoben:

1. Frühstück	Klasse 1– 6	1,00 DM
	7–12	1,50 DM
2. Frühstück		0,80 DM
Mittagessen		2,20 DM
(Schule zahlt 1,55 DM pro Essen zu)		
Abendbrot	Klasse 1– 6	2,50 DM
	7–12	3,00 DM
Kostgeld insg.	1– 6	6,50 DM
	7–12	7,50 DM
Übernachtung insg.		3,50 DM
Tagessatz	1– 6	10,00 DM
	7–12	11,00 DM

Bei einer durchschnittlichen Anwesenheit unserer Schüler von 20 Tagen würde das 220,00 DM betragen.

(Es folgt der Hinweis des Bezahl-Modus). Weiter wörtlich:

An den Wochenenden kann die Küche aus lohntechnischen Gründen nicht besetzt werden. Im Internat verbleibende Schüler erhalten Kaltverpflegung für früh und abends. Mittags versorgen sie sich selbst.

Die Fahrtkosten werden nur an Heimfahrtwochenden für PKW erstattet, für die anderen Wochenenden Bahntarif. Jedes Holen und Bringen des Kindes muß vom diensthabenden Erzieher bestätigt werden. Aus der Uhrzeit geht z. B. hervor, ob der Schüler noch an den entsprechenden Mahlzeiten teilgenommen hat. Bei Schülern, die selbständig fahren, erfolgt die Abmeldung sinngemäß.

Es folgen die An- und Abmelde-Modalitäten sowie die nächsten Termine für Heimfahrtwochenenden, sowie der Hinweis, daß sozial schwach gestellte Eltern die Möglichkeit haben, einen Heimzuschuß beim Sozialamt zu beantragen.

★

Als Anhang zu dieser Neuregelung erhielt die Redaktion folgenden

Kostenvergleich für das behinderte Kind Steffi Horstmann, wohnhaft in 1532 Kleinmachnov, E.-Thälmannstr. 111

Bisherige Kosten in der POS Birkenwerder für Steffi: 36.00 DM Essensgeld im Monat.

Künftige Kosten (lt. Neuregelung) für Essen und Unterkunft: 220,00 DM. Kosten für Abholung und Rücktransport am Wochenende, die bisher zurückerstattet wurden: 248,50 DM (neue Benzinpreise berücksichtigt). Die Gesamtkosten betragen damit 468,50 DM. Das bedeutet für Familie Horstmann einen Anteil von 19,4 Prozent des Gesamteinkommens der Familie, vorher waren es 1,6 Prozent.

Wesentliche Veränderungen des Arbeits- und Sozialrechts

3. Oktober 1990: Was bleibt und was ändert sich mit dem Tag des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik? Aus dem umfangreichen Bereich des Arbeits- und Sozialrechts veröffentlichen wir heute den Teil:

Schwerbehindertenrecht

Ab 3. Oktober 1990 findet das Gesetz zur Sicherung der Eingliederung Schwerbehinderter in Arbeit, Beruf und Gesellschaft (Schwerbehindertengesetz) der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die nach dem Schwerbehindertengesetz von Arbeitgebern zu entrichtende Ausgleichsabgabe für jeden nicht besetzten Pflichtplatz für Schwerbehinderte wird ab Oktober dieses Jahres in ganz Deutschland 200 DM betragen (bisher DDR 250 DM, Bundesrepublik 150 DM).

Für das Gebiet der ehemaligen DDR sind neu die Bestimmungen zur unentgeltlichen Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personenverkehr. Danach sind Schwerbehinderte, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt oder hilflos oder gehörlos sind, gegen Vorzeigen eines entsprechend gekennzeichneten Ausweises unentgeltlich zu befördern (Straßenbahn, Obusse, S-Bahn; ab 1. Juli 1991 Deutsche Reichsbahn (2. Wagenklasse) im Umkreis von 50 km um den Wohnsitz). Voraussetzung ist, daß der Ausweis mit einer Wertmarke versehen ist. Sie wird bis zum 31. März 1991 gegen Entrichtung von 30 DM für ein Jahr und von 15 DM für ein halbes Jahr, danach bis zum 31. 12. 1992 gegen Entrichtung von 60 DM bzw. 30 DM ausgegeben. Blinde, Hilflose und bestimmte Gruppen Einkommensschwacher erhalten auf Antrag eine für ein Jahr gültige Wertmarke, ohne daß der genannte Betrag zu entrichten ist.

Neu ist auch, daß Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges für Schwerbehinderte bis zu einem Betrag in Höhe des Kaufpreises, höchstens jedoch bis zu einem Betrag von 16 000 DM gewährt werden kann. Zur Erlangung einer Fahrerlaubnis sowie zu den Kosten für behinderungsbedingte Untersuchungen kann ein Zuschuß gezahlt werden.

Bis zum 31. Dezember 1992 gilt die bisherige Regelung weiter, daß Schwerbehinderte nur unter Berücksichtigung von Art und Schwere ihrer Behinderung zur Nachtarbeit herangezogen werden dürfen und Nachtarbeit für Schwerbehinderte nicht zulässig ist, wenn ärztlich festgestellt wird, daß sie diese auf Grund ihrer Behinderung nicht leisten können.

Die ausgegebenen Schwer- und Schwerstbeschädigtenausweise gelten weiterhin bis zum Ablauf ihrer Gültigkeit, längstens bis zum 31. De-

zember 1993. In diesem Zeitraum erfolgt ein Umtausch der Ausweise mit Feststellung des Grades der Behinderung. Für den Grad der Behinderung gilt für die ausgegebenen Ausweise folgendes:

50 bei Ausweisstufe II,
80 bei Ausweisstufe III und
100 bei Ausweisstufe IV.

Zur Erfüllung der Aufgaben nach dem Schwerbehindertengesetz bestehen ab 1. Oktober 1990 in Chemnitz, Cottbus, Erfurt und Magdeburg Hauptfürsorgestellen. Für Ostberlin werden die Aufgaben von der Westberliner Hauptfürsorgestelle wahrgenommen. In Dresden, Frankfurt/O., Halle, Rostock, Neubrandenburg, Leipzig, Schwerin, Suhl und Gera werden Fürsorgestellen eingerichtet.

Soziales Entschädigungsrecht

Mit Wirkung vom 1. Januar 1991 findet auch das soziale Entschädigungsrecht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Kernstück der sozialen Entschädigung ist die Kriegsopferentschädigung. Dazu gehören alle staatlichen Leistungen, wie sie nach dem Gesetz über die Versorgung der Opfer des Krieges (Bundesversorgungsgesetz) den Personen, die durch Krieg, militärischen und militärähnlichen Dienst gesundheitlich geschädigt worden sind, und den Hinterbliebenen der infolge einer solchen Schädigung verstorbenen Personen gewährt werden.

Die Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz umfaßt Heilbehandlung, Versehrtenleibesübungen, Krankenbehandlung, Leistungen der Kriegsopferfürsorge, Beschädigtenrenten, Pflegezulage, Bestattungsgeld, Sterbegeld, Hinterbliebenenrente und Bestattungsgeld beim Tode von Hinterbliebenen. Anspruch auf Versorgung besteht ab einem Körperschaden von 30 Prozent. Versorgungen sind beim Versorgungsamt zu beantragen.

Die Höhe der Versorgungsleistungen orientiert sich an der jeweiligen verfügbaren Standardrente der Rentenversicherung im Gebiet der ehemaligen DDR im Verhältnis zu der verfügbaren Standardrente in dem Gebiet, in dem das Bundesversorgungsgesetz schon vor dem Beitritt gegolten hat. Die bisherige Kriegsbeschädigtenrente nach dem Rentenangleichungsgesetz der DDR bleibt zunächst erhalten, wird jedoch auf Versorgungsleistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz angerechnet.

Soziale Entschädigung entsprechend dem Bundesversorgungsgesetz wird auch an Personen geleistet, die bei Gesundheitsschäden auf der Grundlage weiterer Gesetze, zum Beispiel des Opferentschädigungsgesetzes (Opfer von Gewalttaten) anspruchsberechtigt sind.

Befristetes Arbeitsrecht – wie weiter?

Dr. Jürgen Demloff. Volkskammerabgeordneter, beantwortet Leserfragen

Liebe Redaktion der STÜTZE! Mit großem Interesse habe ich Ihre Juliausgabe mit dem abgedruckten Schwerbehindertengesetz gelesen. Nun habe ich ein großes persönliches Problem. Seit 3 Jahren bin ich an der Universität Halle beschäftigt, die Arbeit macht mir Spaß und füllt mich – manchmal zu sehr – aus. Ich bin jedoch nur als befristeter Assistent eingestellt worden, d. h. – mein Arbeitsvertrag läuft im März 1991 aus. Während dieser Zeit muß ich meine Promotion fertig haben, dann wird der Arbeitsvertrag vielleicht verlängert. Da ich körperlich sehr beeinträchtigt bin (Gehbehinderung – Schwerbeschädigt), ist die Promotion neben der täglichen Arbeit als Stimm- und Sprachtherapeut sowie Tagungsreferate und Veröffentlichungen nicht zu schaffen. Jetzt befürchte ich, daß ich ab März ohne Arbeit bin, deshalb meine Frage: Gibt es auch bei befristeten Arbeitsverhältnissen einen gewissen „Kündigungsschutz"?

Bärbel Miethe
Halle

Dr. Jürgen Demloff: Kündigungsschutz gibt es, aber eben leider nur bis zum Ablauf des befristeten Arbeitsvertrages. Ihnen bleibt allerdings noch die Chance, daß Ihr Forschungsthema marktwirtschaftlich so interessant ist, daß die Universität Sie fest anstellt. Dazu können wir Ihnen nur die Daumen drücken.

Wie sage ich es der Personalabteilung?

Ich wende mich heute mit einer Frage an Euch und hoffe, daß Ihr mir helfen könnt. Des öfteren habe ich schon gelesen, daß sich der Urlaub für Schwerbehinderte von drei auf fünf Tage erhöht. Leider habe ich nichts Schriftliches in der Hand, was ich meiner Personalabteilung vorlegen kann. Können Sie mir raten?

Karin Ring
Berlin

Dr. Jürgen Demloff: Ja, STÜTZE kaufen und zwar die Ausgabe 10/90 in der das Schwerbehindertengesetz abgedruckt ist. In diesem Gesetz ist nämlich schwarz auf weiß zu lesen, daß Schwerbehinderten fünf Tage Zusatzurlaub gewährt wird. Da ich annehme, daß die genannte STÜTZE schon nicht mehr im Handel ist – inzwischen erschienen vier andere wichtige Ausgaben – sende ich Ihnen eins meiner Exemplare.

Vorsorge für pflegebedürftige Personen

Der „Monat", die Zeitschrift der Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs, hat kürzlich 120 Teilnehmer und Experten der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen" um ihre Stellungsnahme zu diesem Thema gebeten. Die Zeitschrift erhielt 29 Antworten, drei davon wollen wir hier auszugsweise veröffentlichen:

300 000 bis 500 000 Personen sind in Österreich pflegebedürftig, ein Viertel bis ein Drittel davon wohnt allein, wobei hochbetagte Frauen in Ballungsgebieten besonders stark betroffen sind. Zwei Drittel aller pflegebedürftigen Frauen sind verwitwet, geschieden oder ledig.

Der Nationalrat hat vor dem Hintergrund dieser Fakten am 27. September 1988 in einer Entschließung die Einsetzung einer Arbeitsgruppe zur Feststellung von Art und Umfang des künftigen langfristigen Pflegebedarfes sowie zur Ausarbeitung von alternativen Leistungssystemen angeregt. Die Ergebnisse des Gremiums liegen jetzt in einem Bericht vor.

Die wesentliche Erkenntnis der Arbeit der Experten schlägt sich in der Forderung nieder, pflegebedürftigen Menschen das Verbleiben in ihren Wohnungen zu ermöglichen. Grundsätzlich soll demnach der ambulanten Hilfe der Vorrang vor der stationären Unterbringung zukommen. Den pflegebedürftigen Menschen müßte zumindest die Möglichkeit eingeräumt werden, zwischen der Unterbringung in einem Heim und der häuslichen Betreuung zu wählen. Voraussetzung dafür ist allerdings das Vorhandensein einer ausreichenden Zahl von sozialen und sozialmedizinischen Diensten. Da Österreich aber zur Zeit über kein entsprechendes flächendeckendes Angebot verfügt, ist der Ausbau dieser Dienste unbedingt erforderlich.

Die Verfasser gehen dabei von der Notwendigkeit aus, mobile Dienste zu erweitern. Es sollte sich um jeweils zeitlich befristete Hilfe handeln, die womöglich auch außerhalb der normalen Tagesarbeitszeit und am Wochenende zur Verfügung stehen. Zusammen mit einer behinderten- und altengerechten Adaptierung von Wohnungen und einem Ausbau von Tageszentren könnte erreicht werden, daß weniger pflegebedürftige Menschen stationäre Einrichtungen benützen.

Heime sollten nach Ansicht der Fachleute nur 50 bis 100 Plätze aufweisen. Bei der Planung von Pflegeheimen muß sowohl bei der Festlegung des Standorts als auch hinsichtlich der Kapazität darauf Rücksicht genommen werden, daß den Pflegebedürftigen die Kontaktnahme zu ihrer früheren Umwelt möglichst gewährt bleibt.

Die Arbeitsgruppe befaßt sich schließlich mit der Frage, ob dem Pflegebedürftigen eher durch eine Erhöhung der Geldleistungen oder durch ein verbessertes Angebot an

Sachleistungen geholfen werden könne. Sie kommt dabei zum Schluß, daß Geldleistungen nicht als umfassende zielführende Lösung angesehen werden können, es müsse auch ein vielfältiges Angebot an Sachleistungen gesichert sein. Jedenfalls wäre es verfehlt, meinen die Verfasser des Berichtes, die Lösung sozialer Probleme nur über marktwirtschaftliche Regulierungen erreichen zu wollen.

(Parlamentskorrespondenz Nr. 96 vom 26. Juni 1990)

Geld- und Sachleistungen

Ich gebe einem System, das sowohl Geld- als auch Sachleistungen anbietet, den Vorzug. Wesentlich erscheint mir, daß der Pflegebedürftige eine möglichst große Wahlfreiheit besitzt und über die Inanspruchnahme von Pflegeleistungen selbst bestimmen kann.

Es muß beim Angebot von Sachleistungen durch verschiedene Institutionen, aber auch zwischen Geldleistungen und Sachleistungen die Wahlmöglichkeit bestehen, also kein Monopol von staatlichen „Leistungsanbietern".

Dr. Karl Ernst
Sektionschef BM für Arbeit und Soziales

Ausreichendes Pflegegeld

Eine ausreichende Vorsorge für hilfe- und pflegebedürftige Personen zählt zu den wichtigsten Anliegen der Sozialpolitik. Ein Staat, der nur für die Unterbringung dieser Menschen in Heimen und Pflegeanstalten sorgen würde, erfüllt seine Aufgaben nicht mehr.

Für die Sozialpolitik hat daher der Grundsatz zu gelten, daß jeder Mensch in seinem Familien- und Wohnbereich bleiben kann, wenn dies seinen Wünschen und Vorstellungen entspricht. Auf keinen Fall dürfen finanzielle Überlegungen für die Einweisung in ein Heim entscheidend sein.

Die Zahlung eines ausreichenden Pflegegeldes, wie dies der Nationalrat im Herbst 1988 grundsätzlich begrüßt hat und wie dies im Bericht der Arbeitsgruppe „Vorsorge für pflegebedürftige Personen" im Detail vorgeschlagen wird, bildet eine ganz große Chance.

Folgende Vorschläge zur Einführung eines Pflegegeldes sind besonders wichtig:

- Es ist ein bundeseinheitliches Pflegegeld zu schaffen, zu dessen Finanzierung Bund und Länder gemeinsam beitragen sollen.
- Das Pflegegeld soll dem behinderten und pflegebedürftigen Menschen unmittelbar zur Verfügung stehen. Jeder soll selbst über die Verwendung dieses Geldes entscheiden können.
- Auf das Pflegegeld besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch.
- Gleichzeitig mit der Einführung des Pflegegeldes ist das Angebot an Diensten im Bereich der Pflege und Hilfe für behinderte und pflegebedürftige Menschen zu erweitern und zu verbessern.

Dr. Gottfried Feuerstein
Abg. zum Nationalrat, ÖVP

Zum Kurzurlaub in die Jugendherberge?

Die Geschäftsstelle des Jugendherbergsverbandes der DDR e.V. übersandte uns freundlicherweise Material über noch freie Kapazitäten in DDR-Herbergen im IV. Quartal 1990. Rollstuhlfahrern angepaßt sind die Objekte alle nicht, aber der Kollege aus der Serviceabteilung teilte uns mit, daß die Herbergen Kretzau, Binz, Kühlungsborn und Stralsund/Devin behindertenfreundlich eingerichtet sind. Detaillierte Auskünfte müßten bei den Leitern der entsprechenden Einrichtungen eingeholt werden. Ansonsten wären diese Angebote für Gruppen geistig Behinderter bzw. deren Familien sicher gut nutzbar.

Die Preise sind im Verhältnis zu den bisherigen Übernachtungskosten von 0,25 M natürlich erheblich gestiegen, liegen aber noch weit unter denen, die ursprünglich schon ab 1. Juli 1990 analog zu denen in der BRD zum Tragen gekommen wären.

● **4803 Bad Kösen,** Bergstr. 3, Tel. 597, bis 23.12.90, 50 Plätze, 12 Familienzimmer

● **4805 Freyburg,** Schloßstr. 21a, Tel. 295, bis 6.1.91, 40 Plätze, 10 Familienzimmer

● **4901 Kretzschau,** Tel. Zeitz 2678, bis 19.12.90, 80 Plätze, 37 Familienzimmer, Freizeithalle mit Kegelbahn und Kraftsportraum vorhanden!

● **4600 Wittenberg,** Schloß, Tel. 3255, bis 23.12.90, 60 Plätze

● **2337 Binz,** Strandpromenade 35, Tel. 2423, bis 20.12.90 und 28.12.90 bis 2.1.91, 60 Plätze

● **2565 Kühlungsborn,** Puschkinstr. 4, Tel. 270/279, bis 20.12. und 28.12.90 bis 2.1.91, 40 Plätze

● **2301 Stralsund/Devin,** Strandstr. 21, Tel. 2358, bis 20.12.90, 60 Plätze

● **5800 Gotha,** Mozartstr. 1, Tel. 54008, bis 20.12.90, 90 Plätze, Reittouristik möglich!

● **6600 Greiz,** Amselstieg 12, Tel. 2176, bis 20.12.90, 80 Plätze

● **6800 Saalfeld,** Am Schieferhof 4, Tel. 2802, bis 21.12.90, 40 Plätze, 3 Familienzimmer, Reitstunden möglich!

● **6571 Zeulenroda,** Pfefferleite 4, Tel. 2568, bis 21.12.90, 40 Plätze, 1 Familienzimmer

★

15 Familien fahren nach Schweden

Die Solidaritätsaktion (Benefizveranstaltungen für die Schwedenreise) ist abgeschlossen. Viele Familien mit behinderten Angehörigen haben sich beworben. Unter Ausschluß des Rechtsweges wurden 15 Familien aus der gesamten DDR ausgewählt, denen in den nächsten Tagen nähere Informationen durch die Hauptgeschäftsstelle zugehen. Vorgesehen ist, daß die Familien durch die den Ländern zur Verfügung gestellten Behindertenfahrzeuge nach Travemünde gebracht und wieder abgeholt werden. Noch offen ist der Reisetermin (Ende September/Anfang Oktober 1990).

Dank dem „Deutschlandsender" und allen Spendern, die diese Reisemöglichkeit erschlossen haben.

Monika Heilemann
Mitarbeiterin der
Hauptgeschäftsstelle

Wohin mit Sebastian?

Dank der großen Initiative des Kollektivs der 5. Kinderkombination, Allee der Kosmonauten 75 in Marzahn, wird es möglich, daß behinderte und nichtbehinderte Kinder zusammen aufwachsen.

Wir sind überglücklich, daß unser Sohn zu den Behinderten gehört, die diese Chance nutzen dürfen. Denn bisher wurde Sebastian durch seine Kindergartenzeit gestoßen, da er nicht spricht, aber bildungsfähig ist. (So die Meinung der Reha.)

Mit Vollendung des 4. Lebensjahres sollte Sebastian aus der Krippe – weder Gesundheitswesen noch Bildung wußten so richtig, wohin mit dem Jungen. Die behandelnde Kinderneurologin fand in Marzahn den 11. Kindergarten, der bereit war, bei 15 Kindern in der Gruppe, Sebastian trotz seiner Behinderung aufzunehmen. Nach **vier Tagen** Eingewöhnung („normale" Kinder haben vier Wochen dafür Zeit) bemühte sich die Leiterin mit Hilfe einer Kinderpsychologin des Bildungswesens (zuständig für Marzahn) unser Kind loszuwerden. Sie ließen nichts aus, sogar Drohungen wie: „Das Kind hat keine Kindergarteneinweisung und muß morgen wieder in die Krippe zurück" hatte man ausgestoßen.

Es mußte eine Lösung gefunden werden. Nach fünf qualvollen Monaten im 11. Kindergarten wurde der Junge in den Vorschulteil der Sprachheilschule übernommen. Sehr nette und engagierte Kollegen bemühten sich um Sebastian; aber es ging nicht auf Dauer. Die anderen Kinder wurden auf die Schule vorbereitet, waren also viel älter und konnten, wenn auch mit Mühe, sprechen. Sebastian war inzwischen fast fünf Jahre alt, hatte ca. ein Jahr Bildungsrückstand und sprach kein Wort. Nun war er in guten Händen, aber total

Zwischenzeitlich hat auch die Behindertenbewegung bei Ihnen deutlich an Profil gewonnen und klare Strukturen erkennbar werden lassen. Als Beweis stehen nicht nur die vielen Verbandsgründungen, sondern auch das steigende Selbstbewußtsein behinderter Menschen, ihre Angelegenheiten in Selbstbestimmung und Selbst- und Sozialverantwortung zu regeln. Grunderfahrungen sind aber die, daß dieses nur möglich ist, wenn sich behinderte Menschen als Solidargemeinschaft erleben, denn nur mit der Kraft und Unterstützung einer Solidargemeinschaft ist es möglich, als „Stimme" gehört und anerkannt zu werden.

Aus einem Brief des Bundesverbandes Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. (BSK) an den Präsidenten unseres Verbandes)

überfordert. Was war nun zu tun? Die Kinderpsychologin wiederholte den Hinweis auf eine dreimonatige Diagnosegruppe – das wäre das Beste für das Kind. Ratlos und voller Zweifel willigten wir ein. Ergebnis im Dezember 1989: Man weiß nichts Genaues. Man schlägt die Einweisung ins Krankenhaus Herzberge vor. Nach reiflicher Überlegung und Beratung mit anderen Ärzten stimmten wir dem zu. Ab Februar 1990 wäre mit einer Einweisung zu rechnen (mindestens 8 Wochen und längstens Jahre.) ... wir wissen bis heute nicht, ob und wann Sebastian nach Herzberge kommt. Er ist immer noch in der Diagnosegruppe des Vorschulteils der Hilfschule untergebracht.

Ja, mit behinderten Menschen kann man es eben machen! Man schubst sie von einer Ecke in die andere, besonders dann, wenn sie in keine vorgefertigte Schublade passen, sondern mehrfach behindert sind.

Ulrike Heidecke
Berlin

Weiter so!

Anläßlich des Tages der Sozialpsychiatrie erhielt ich auf dem Leipziger Markt ein Werbeexemplar Ihrer STÜTZE. Ich bin sehr froh, daß es nun auch bei uns eine Zeitung von Behinderten für Behinderte gibt. Und das es wirklich so und nicht anders ist, spürt man in allen Beiträgen, so können nur Menschen eine Zeitung machen, die selbst betroffen sind und nicht solche, die nur für Betroffene arbeiten, weil sie eben dafür Geld bekommen. Bleibt so, Eure Zeitung ist der beste Beweis, daß Behinderte ihr Geschick auch in eigene Hände nehmen und auf politische Ereignisse selbst reagieren können.

Paul Dreiseisen
Leipzig

Danke schön!

Ich freue mich immer, wenn die „STÜTZE" ins Haus kommt, ich bewundere insgeheim die Mitwirkenden – ich weiß, was für Kleinarbeit zu leisten ist.

Der Artikel von Dr. Seifert im Heft 11/12 ist mehr als schwarzer Humor, zu komisch, daß sich auch offiziell Leute finden, die sich von den Mitteln, die dem Behindertenverband zugehen, ihren Anteil sichern wollen. Wozu sind wir denn noch alles gut?

Vor ein paar Wochen konnte ich ganz kurz mal in einer BRD-Behinderten-Zeitung blättern und freute mich, als ich von Kontakten zwischen Ilja Seifert und dem Vorsitzenden der BRD-Zeitung erfuhr.

Von meinem Fenster aus sehe ich das Reha-Zentrum. Aus der „STÜTZE" erfahre ich, daß am 9. Juni 1990 dort ein Treffen stattfand. Leider kann ich solche Dinge nicht mitmachen, ich habe Polio und das hat sich so verschlechtert, daß ich seit 1982 ans Haus gefesselt bin. Auch damit muß man leben. Der „STÜTZE" entnehme ich, daß meine Probleme auch die anderer Menschen sind: Leider sind wir soweit gekommen, daß ein Antidiskriminie-

rungsgesetz erforderlich ist – das ist mehr als schlimm! Ein wahrer Segen, daß es so viele Menschen gibt, die sich die Machenschaften der Fürsorge-Organe nicht zum Vorbild nehmen.

Die jetzt aufkommenden Wohlfahrtsverbände betrachte ich sehr skeptisch. Die Veröffentlichungen der Presse lassen in mir einen Schauder vor der Zukunft, die ich sowieso fürchte, aufkommen. Anders ist es mit der STÜTZE. Auch deshalb danke ich allen Mitwirkenden herzlichst und wünsche viel Kraft und Ausdauer.

E. Brauer
Schwedt

Angeber mag ich nicht

Ich heiße Kathrin, bin 25 Jahre alt und Spastikerin. In Neubrandenburg besuchte ich die Körperbehindertenschule, beendete dort die 10. Klasse und bin seit 1985 als Weberin in der Geschützen Werkstatt Neustrelitz tätig.

Mit meinem E-Rollstuhl kann ich zwar in der Stadt umherfahren, für größere Reisen aber brauche ich eine Begleitung. Ich wohne noch bei meinen Eltern, bin kein Trauerkloß, aber etwas romantisch, schreibe gern Briefe, lese viel, liebe Musik, gehe gern ins Theater, ins Kino oder auf Reisen. Ich mag aber keine Angeber, mir gefällt es auch nicht, wenn jemand raucht, aber ich komme mit jedem zurecht, der Behinderte so akzeptiert wie sie nun einmal sind. Ich würde mich freuen, wenn mir jemand schreibt – am liebsten ein männliches Wesen. Deshalb hier meine Adresse: **Kathrin Schubert,** Bernhard-Göring-Str. 19, Neustrelitz 2080, Telefon: 3654

Seekrank waren fast alle

Der Rostocker Behindertenverband hatte für 20 Rollstuhlfahrer und ihre Begleiter am 22. Juli eine Schiffsfahrt zur Sonneninsel Fehmarn organisiert. Als wir in Warnemünde eintrafen, war Sturm und der Kapitän konnte deshalb nur 6 Personen mit an Bord nehmen. Für alle übrigen Rollstuhlfahrer organisierte Herr Kaatz vom Kreissekretariat des DRK kurzentschlossen eine Stadtrundfahrt. Sie lernten Warnemünde und Rostock, vor allem aber auch das Traditionsschiff kennen, waren auf der Mole und im Tierpark. Ein großes Dankeschön dafür an Familie Kaatz, denn beide Eheleute vermittelten damit den behinderten Freunden viele schöne Erlebnisse.

Wesentlich anders war die dreistündige Schiffahrt zur Insel, fast alle Passagiere waren seekrank, die besten Gefühle hat man dabei nicht...

Doch die Sonneninsel entschädigte. Die Menschen dort leben von der Landwirtschaft und von den Touristen, die aus aller Welt zu ihnen kommen. Von den 14 000 Einwohnern leben 7000 in der Stadt Burg. Alle Kinder der Insel werden per Bus in die einzige Schule nach Burg gefahren. Bei einer Rundfahrt konnten wir saubere und der Landschaft gut angepaßte Häuser und Gärten be-

wundern. Und da die Rückfahrt nicht ganz so stürmisch war, kamen wir auch alle gut gelaunt am Abend wieder im Hafen von Warnemünde an.

Kathrin Schubert
Neustrelitz

Selbst Hilfe leisten

Zunächst möchte ich mich dafür bedanken, daß ich in Ihrem Verband aufgenommen wurde. Noch bevor ich in den Urlaub fuhr, erhielt ich Ihre Bestätigung. Wie und wann erfolgt die Beitragskassierung? Höre ich bald davon? Ich möchte nicht als „Schuldner" in Ihrer Liste erscheinen.

Mir gefiel außerordentlich, daß das Schwerbehindertengesetz abgedruckt wurde. Nicht jeder hat regelmäßigen Zugriff zu den Gesetzblättern. Ich meine, es wäre ideal, würden Sie unter der Rubrik „Rechtliche Fragen und Antworten" weiterhin erlassene Gesetze für die Betroffenen veröffentlichen – es also nicht nur bei diesem einen Abdruck belassen.

Immer wieder muß ich beim Lesen der STÜTZE feststellen, daß Ihre Beiträge vielseitig und informativ sind. Ich bereue auf keinen Fall als betroffene Mutter eines behinderten Sohnes diese Zeitschrift regelmäßig zu beziehen.

Hier noch eine andere Frage – vielleicht läßt sich auch dieser Hinweis irgendwann realisieren?

In der STÜTZE könnte evtl. eine Seite Anzeigen erscheinen, woraus ersichtlich ist, wer Hilfe braucht – auch wenn es nur Hilfe in Form von Schreiben von Briefen oder ähnlichem ist. Ich würde mich gern – natürlich im Rahmen meiner begrenzten Möglichkeiten – nützlich machen wollen.

Rosemarie Klix
Berlin

Liebe Frau Klix, *wegen der Beitragskassierung werden Sie hoffentlich bald etwas über Ihren Bezirksvorstand hören. In unserem Verband gibt es nun einmal kein „Oben" das irgend etwas anweist. Da an der Basis Geld gebraucht wird, sollte sehr bald überall eine regelmäßige Kassierung organisiert werden und wir meinen, nicht nur die Berliner bekommen auch das bald in den Griff.*

Wir sind Ihrer Meinung, daß die Veröffentlichung bestimmter rechtlicher Fragen in unserer STÜTZE besonders notwendig ist, und wir werden bemüht sein, unsere Leser auch auf diesem Gebiete weiter auf dem Laufenden zu halten. Interessant ist auch Ihr Hinweis für Anzeigen etwa unter dem Motto: „Wer hilft wem?", bzw. „Wer braucht was?" Es steht fest, daß gerade dieses solidarische Miteinander, dieses Hilfe-nehmen und Hilfe-geben so unendlich wichtig für jeden von uns ist. Nur, praktisch wirken kann auch das nur, wenn diese Hilfe am Ort, möglichst in der Nachbarschaft, geleistet wird. Unsere STÜTZE aber hat ihre Leser in ganz Deutschland und sogar im Ausland, sie kann, will und muß zwar Erfahrungen vermitteln, anregen und informieren – die Arbeit an der Basis aber kann sie nicht leisten, zumal überall die Bedingungen anders sind. Ihre Vorschläge könnten z. B. an

sichtbarer Stelle Ihrer Geschäftsstelle ausgehangen, oder als eine Art Rundschreiben an die Mitglieder weitergegeben werden. Am wirksamsten allerdings ist die Einrichtung von Beratungszentren, wo sich jeder Rat und Hilfe auch bei ganz intimen Fragen holen kann. Doch das sollen nur Anregungen sein, wir sind sicher, daß es noch sehr viele andere Vorschläge gibt, und es wäre gut, wenn noch mehr Leser ihre Ideen in unserer STÜTZE zur Diskussion stellen würden, damit das Beste für alle daraus gemacht werden kann.

Die Redaktion

Ein Grundstein für die Zukunft

Endlich war es soweit. Vom 27. August bis 7. September fand der auch in unserer STÜTZE angekündigte Computer-Lehrgang für Menschen mit Behinderungen statt. Der Schulungsort, die Berliner Körperbehindertenschule, war gut gewählt, denn so gab es keine Barrieren, die uns das Lernen zusätzlich erschwerten. Insgesamt waren wir sieben wissensdurstige Menschen, die sich in zwei Gruppen mit dem Computer vertraut machen konnten. Nun haben wir es geschafft und haben eine Chance mehr, einen Arbeitsplatz behaupten zu können. Unsere Unterrichtsthemen waren vor allem: Textverarbeitung, Datenverarbeitung sowie der Personalcomputer.

Wolfgang Groß
Berlin

Ich fühle mich nicht vertreten

Ich bitte, mir die STÜTZE nicht mehr zuzusenden. Ich halte diese Zeitschrift für ein gutes Journal. Leider nimmt aber der Behindertenverband wenig bzw. gar nicht die Belange der Kriegsbeschädigten wahr. Schade!

Herbert Hempel
Berlin

Anmerkung der Redaktion: *Bisher verstanden wir als Redaktion unseren Auftrag besonders im Zusammenführen von allen Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen, ohne nach den Ursachen ihres Handikaps zu fragen. Unser Ziel ist der gemeinsame Kampf um soziale Erleichterungen und ohne Fürsorgeempfänger zu sein. Vielleicht sind dabei die berechtigten, aber solange mißachteten Ansprüche der Kriegsbeschädigten zu wenig beachtet worden. Das tut uns leid, jedoch auch Behinderte müssen erst lernen, eine Zeitung für Behinderte zu machen, die tatsächlich allen gerecht wird.*

Bei allem Ärger, bitte berücksichtigen Sie, die STÜTZE wurde erst in diesem Jahr als Berliner Informationsblatt geboren, daß sie dennoch heute schon eine ernstzunehmende Zeitung ist, verdanken wir auch vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern und Leserhinweisen. Daß es bei einem solchen Tempo auch Wachstumsschwierigkeiten gibt, ist verständlich.

Das zweite war das letzte DDR-offene Sportfest

Am 1. und 2. September veranstaltete der Sportverein für geistig behinderte Menschen, die „SV Rehabilitation Berlin e.V.", ihr zweites DDR-offenes Sportfest für geistig behinderte Menschen.

Viele Behinderte aus staatlichen und konfessionellen Einrichtungen waren mit ihren Betreuern und Freunden gekommen, um einige frohe Stunden bei Sport und Spiel zu verbringen, sich näher kennenzulernen oder um alte Freundschaften zu erneuern. Das erste DDR-offene Sportfest dieser Art fand bereits 1979 statt.

Obwohl viele Teilnehmer im sportlichen Wettbewerb über sich hinauswuchsen und bestmögliche Leistungen anstrebten, war letzten Endes doch die Teilnahme entscheidend. Zu den Disziplinen gehörten ein 60 m-Lauf, Medizinballweitwurf, Schlagballweitwurf, 400 m-Lauf, Fahrrad-Geschicklichkeits- und Zeitfahren, Hindernisstaffeln, Fußball und Rollball, Tauziehen, Tischtennis u.a.m.

Zum sportlichen Wettstreit waren Mannschaften aus verschiedenen Gebieten der Noch-DDR angetreten. Sie kamen vom Waldhof Templin, von der RSG Löbau, vom Ulmenhof Berlin, vom Geschützten Wohnen Bellwitz, aus Seyda, dem Maria-Martha-Heim in Bankwitz-Kuckau („Baku"), der Geschützten Werkstatt Zeitz, vom Geschützten Wohnen Bernau und natürlich vom Veranstalter, der SV Rehabilitation Berlin selbst. Im Fußballfinale standen sich am zweiten Tag des Sportfestes die Mannschaften von Bellwitz und Templin gegenüber, und die Bellwitzer siegten.

Obwohl das Wetter sich nur teilweise von seiner schönen Seite zeigte (ein Teil der Übungen mußte in der Halle absolviert werden) brachten alle Teilnehmer viele neue Eindrücke mit nach Hause und werden sich sicher noch lange an das gelungene Sportfest erinnern.

Ein Dank den vielen freiwilligen HelferInnen, die zum Gelingen dieser Zusammenkunft beitrugen, vor allem Herrn Petersdorf, der mit sicherer Hand das Geschehen lenkte und von dem die Idee zu diesem Sportfest ausging. Auch er wird mit seiner Mannschaft am 1. Gesamtberliner Sport- und Spielfest für Kinder, Jugendliche und Erwachsene teilnehmen, das am 28. und 29. September am gleichen Ort – im Freizeit- und Erholungszentrum in der Berliner Wuhlheide – stattfinden wird. Nachdrücklich sei auch der Sportärztin aus Berlin-Weißensee, Frau Dr. Mahayni, gedankt, die seit vielen Jahren ihre Freizeit opfert, um solche Wettbewerbe medizinisch zu betreuen.

Bruno Franz

NÜCHTERNE FAKTEN zählte Harriet Riedel, Teilnehmerin des Berliner Verbandstages, verantwortlich für berufliche Rehabilitation in Weißensee, auf: In ihrem Stadtbezirk existieren drei geschützte Abteilungen in verschiedenen Betrieben. 68 Behinderte arbeiten dort kurz, 45 davon mit null Stunden. Die vor allem geistig Behinderten müssen zu Hause bleiben, mit ihnen zwangsläufig die Eltern. Insgesamt wurden im Mai 220 behinderte Arbeitslose registriert, zwei Monate später bereits mehr als die dreifache Anzahl.

★

STAATSSEKRETÄR Dr. Günther Krause bewohnt seit Juli im Ostberliner Nobelvorort Rahnsdorf eine Millionenvilla, die eigentlich als Wohnheim für 10 bis 12 Behinderte dienen sollte. Das Haus, das Mitte der achtziger Jahre teils mit Valutamitteln des KoKo-Imperiums gebaut worden ist, wäre hervorragend geeignet für Rollstuhlfahrer. Deshalb hatte der Runde Tisch Anfang dieses Jahres beantragt, das Gebäude in die Rechtsträgerschaft des Stadtbezirkes Köpenick zu überstellen und es dem Behindertenverband zur Nutzung zu übergeben. In skandalöser Weise haben sich die Versorgungseinrichtungen des Ministerrates darüber hinweggesetzt.

★

UNSERE SELBSTHILFEGRUPPE „Eltern mit behinderten Kindern" ist Mitbegründer des Vereins „Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V." – Elternkreis – in Herzberg/E. Am 28. Juni gründete sich dieser Verein und hat z. Zt. 81 Mitglieder. Dazu gehören Eltern geistig behinderter Menschen sowie Angehörige, Fachleiter, Förderer und Freunde.

Zu dieser Gründungsveranstaltung erschienen Behinderte und Gäste. Der Sender Cottbus berichtete in seinen Frühnachrichten von diesem Ereignis. Der Verein ist selbstlos tätig, die Mittel erhält er durch Mitgliederbeiträge, Geld- und Sachspenden, Zuschüsse und sonstige Zuwendungen. Der Vorstand des Vereins „Lebenshilfe für geistig Behinderte e.V." – Elternkreis – besteht aus sieben Personen, die von uns gewählt wurden. Der Vorsitzende, sowie der stellvertretende Vorsitzende sind Eltern von Menschen mit geistiger Behinderung. **Unsere Kontaktadresse:** Inge Lehmann, Ludwig-Jahn-Str. 37, Herzberg/E. 7930

★

REIF FÜR'S BUCH der Rekorde war die Leistung des 49jährigen Rollstuhlfahrers Derk Wolfslast aus der

---

Das vorletzte Wort

Hinfallen ist
keine Schand,
aber liegen bleiben.

Nähe der Stadt Ulm. Mit seiner Treppenraupe (für Selbstfahrer) überwand er 55 Höhenmeter und erreichte über die Außentreppe das Restaurant des Berliner Funkturmes. Für die 286 Stufen mit 17 Podesten brauchte er eine halbe Stunde und erhielt im Restaurant rauschenden Beifall.

★

EIN BENEFIZSPIEL zugunsten Behinderter tragen am 21. September im Berliner Sportforum die Fußballmannschaften der Volkskammer und des Bundestages aus. Unter der Schirmherrschaft von Sabine Bergmann-Pohl und Rita Süssmuth werden u. Gregor Gysi, Peter-Michael Diestel, Rainer Eppelmann, Theo Waigel und Wolfgang Schäuble kikken.

★

JEWEILS DIENSTAGS führt der Westberliner „Verband Geburts- und anderer Behinderter e.V." in der Zeit von 17 bis 19 Uhr einen telefonischen Beratungsdienst durch. Unter der Nummer 3 41 17 97 können außerdem täglich rund um die Uhr kostenlos Rollstühle ausgeliehen werden.

★

DER VEREIN zur Förderung von Selbsthilfe SEIN e.V. nahm Anfang September seine Arbeit auf. Interessenten für Selbsthilfegruppen aus beiden Teilen von Berlin können jeweils montags und mittwochs zwischen 17 und 19 Uhr die Kontakt- und Informationsstelle telefonisch unter 2 10 91 51 erreichen. In dieser Zeit ist es auch möglich, im Haus der Gesundheit, Zimmer 101, selbst vorzusprechen.

★

IHREM WUNSCH nach mehr Gemeinsamkeit können geistig behinderte Mitbürger seit kurzem im Klub „Kiste", Heidenauer Straße, Berlin-Hellersdorf, nachkommen. Neben Angeboten wie Disko, Schwimmen und Sport in einer Turnhalle gibt es dort regelmäßig alle zwei Wochen Treffs. Auf dem Programm stehen unter anderem Kaffeeklatsch, Spiele, Basteln, Ausflüge und Kinoveranstaltungen im Klub. Wer mehr darüber erfahren möchte, kann sich an die Wohngruppe Hellersdorf, Quedlingburger Str. 26, Berlin, 1150, Tel.: 5 60 88 09, wenden. Dort kann sich auch melden, wer am Fotozirkel oder ab Mitte September am Keramikkurs teilnehmen will.

★

IHRE NEUE SCHULE nahmen am 3. September geistig behinderte Kinder im Berliner Stadtbezirk Weißensee in Besitz. Träger ist erstmalig in Ostberlin nicht der Senat, sondern die Stephanus-Stiftung, eine Einrichtung der Diakonie der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg. Gemeinsam mit 40 Pädagogen wolle er sich

um die optimale Teilhabe der Behinderten an ihrer Umwelt bemühen, erklärte der Rektor der Schule, Dieter Feider. Diese Schule ist die vierte für geistig Behinderte in unserem Teil Berlins. Auf dem Territorium der DDR gibt es 70 Bildungseinrichtungen dieser Art.

★

IN DER NÄCHSTEN AUSGABE DER STÜTZE veröffentlichen wir wichtige Hinweise über die Arbeit der Schwerbehindertenvertretungen, die gegenwärtig in allen Betrieben und Dienststellen gewählt werden sollen.

★

DIE SCHLACHTENBUMMLER bei den Weltmeisterschaften und Spielen der Behinderten in Assen waren nicht Gäste des holländischen Behindertenverbandes, – wie in STÜTZE 11/12, S. 40, zu lesen – sondern des Diakonischen Werkes, das 16 behinderte und nichtbehinderte Sportfreunde aus der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg als aktive Zuschauer einlud. Die Stiftung „Stichting Internationale Wereldspelen Assen" schenkte ihnen eine Woche Urlaub.

Ralph Loell

★

UM ENTSCHULDIGUNG BITTEN *muß Blasius Stichling. Ihm spielte der Druckfehlerteufel einen bösen Streich. Im Beitrag „Diesmal half eine Sammlung – doch die Probleme bleiben" handelte es sich nicht um 70, sondern um 700 geistig behinderte Kinder und Jugendliche, denen durch eine Sammlung geholfen werden konnte. Ein kleines* ***a*** *entstellte auch das erste Wort auf der vorletzten Zeile. Richtig muß es heißen: ... und so mancher Hilferuf ungehört verhallt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.*

Die Redaktion

Das letzte Wort

Ein Keim ist klein.
Darin liegt seine Größe.

Anzeigenannahme für „DIE STÜTZE"

Verlag Gesundheit GmbH Berlin im Medizinischen Betreuungszentrum, **Abt. Anzeigen** (Leiter Gerhard Sbrisny), Straße der Befreiung 60, Berlin 1136 (Eingang Kowalke-Straße). Telefon: 51 61 30 74, 51 61 30 84, 51 61 34 82, Telefax: 2 75 49 83, Telex: 114 488

Anzeigenpreise: Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM, 1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 250 DM, 1/4 Seite 125 DM.

Nachdem wir bereits im Heft 11/12 einen Entwurf für ein Symbol des Verbandes zur Diskussion stellten, liegen uns jetzt zwei neue Entwürfe vor. Wir bitten um weitere Vorschläge bzw. Meinungsäußerungen.

(Entwürfe: Dr. Cornelia Wurbs, Berlin)

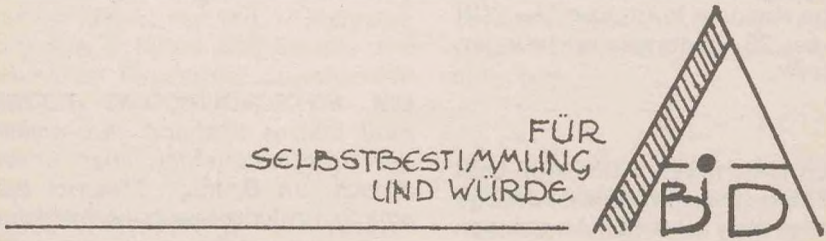

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.

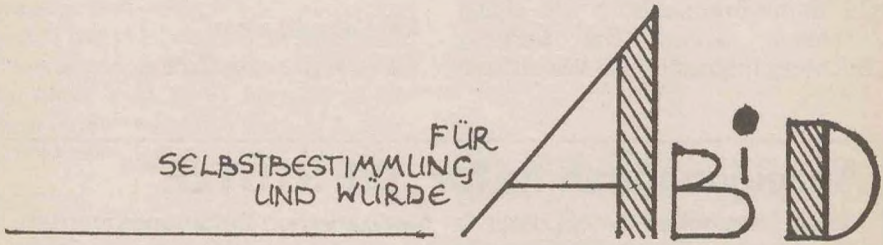

Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e.V.